

# SCHMITTIANA

Beiträge zu Leben und Werk  
Carl Schmitts

Band IV 1994

Herausgegeben von  
Prof. Dr. Piet Tommissen



Duncker & Humblot · Berlin

# **SCHMITTIANA**

**Band IV**

# **SCHMITTIANA**

**Beiträge zu Leben und Werk  
Carl Schmitts**

**Herausgegeben von  
Professor Dr. Piet Tommissen**

**Band IV**

# SCHMITTIANA

**Beiträge zu Leben und Werk  
Carl Schmitts**

**Band IV 1994**

**Herausgegeben von  
Prof. Dr. Piet Tommissen**



**Duncker & Humblot · Berlin**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Schmittiana** / hrsg. von Piet Tommissen. – Berlin : Duncker  
und Humblot.

Band 2 und 3 verl. von VCH, Weinheim  
NE: Tommissen, Piet [Hrsg]; Schmitt, Carl  
Bd. 4 (1994)  
ISBN 3-428-08044-0

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen  
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 1994 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme und Druck:  
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin  
Printed in Germany

ISSN 0945-9960  
ISBN 3-428-08044-0

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
gemäß der ANSI-Norm für Bibliotheken

## Zum Geleit

Als ich zum 1. Oktober 1991 emeritiert wurde, räumte mir meine Hochschule die Möglichkeit ein, noch einen Jahrgang der von mir begründeten Schriftenreihe „Eclctica“ herauszugeben. Dank dieser Großzügigkeit konnte „Schmittiana III“ problemlos erscheinen. Dann drängte sich die Frage der Fortführung auf. Da ich nur positive Reaktionen empfangen hatte, entschloß ich mich zur Fortsetzung meiner Recherchen und dementsprechend zur Herstellung des Bandes „Schmittiana IV“. Während ich noch mit meinem Sohn die Möglichkeit eines Privatdrucks überlegte, erklärte sich Herr österr. Professor *Norbert Simon* bereit, den Band (und die etwaigen weiteren Bände) in seinem Verlag zu übernehmen. Ich empfand diese erfreuliche Entscheidung des Inhabers des renommierten Verlags als eine Auszeichnung, die zu noch größerem Einsatz verpflichtete.

Wie üblich beschränke ich mich in „Schmittiana IV“ auf Inedita, Zeugnisse und Dokumente, teile diesmal jedoch auch zwei wichtige Forschungsergebnisse mit. Die abgedruckten Beiträge bringen selbstverständlich nur die Meinung(en) des jeweiligen Verfassers zum Ausdruck. Die Fußnoten enthalten vollständige bibliographische Einzelheiten sowie biographische Informationen; darüber hinaus finden sich in mehreren dieser Fußnoten Hinweise in Sachen C. S. Leider standen nicht immer die Editionen der von C. S. und anderen Autoren herangezogenen bzw. benutzten Quellen zur Verfügung. In diesen Fällen mußte mit Ausgaben vorlieb genommen werden, auf die Zugriff bestand. Im übrigen habe ich mir erlaubt, die Angaben über Personen, Organisationen und Vorgänge auf ein vertretbares Minimum zu reduzieren.

Für Publikationen vom Typ der Schmittiana ist das Verständnis von Nachlaßverwaltern bzw. Besitzern von Unterlagen sowie die Unterstützung von Auskunftsstellen und Einzelpersonen unerlässlich. Zu meinem Bedauern würde es zu weit führen, alle Personen, Archive und Bibliotheken aufzuzählen, die „Schmittiana IV“ ermöglicht haben. Eine Ausnahme sei jedoch gestattet: Herr Dr. *Wilhelm Schmitz* war mir dermaßen behilflich, daß es unfair wäre, ihm an dieser Stelle für seinen enormen Einsatz nicht eigens meinen Dank abzustatten.

Daß „Schmittiana IV“ mit erheblicher Verspätung erscheint, beruht darauf, daß die Herstellung des Manuskripts und der Diskette sich als zeitaufwendiger herausstellte als zu Beginn angenommen. Bei der Bewältigung der technischen Probleme standen mir hilfreich zur Seite Herr Richter *Franz-Georg Runte* und mein Sohn, Magister *Koenraad Tommissen*. Ich stehe dafür tief in ihrer Schuld.



Zum Schluß noch eine vorsichtige Vorausschau. In jüngster Zeit spüren einige Kollegen das Bedürfnis, von ihren Büchern, die sich ganz oder teilweise mit C. S. befassen, eine unveränderte Neuauflage herauszubringen. Daß das Verfahren den Sinn der von mir befürworteten C. S.-Forschung in Frage stellt, werden diese Autoren freilich von der Hand weisen, indem sie sich auf die spezifische Zielsetzung ihrer Publikationen berufen. Ich allerdings empfinde es als Nachteil, daß sie den neuesten Forschungsstand nicht berücksichtigen. Gottlob liegen schon einige Bücher vor, die im Sinne meiner Auffassung konzipiert sind; es handelt sich um das eigenständige Opus von *Helmut Quaritsch* (Positionen und Begriffe Carl Schmitts, Berlin: Duncker & Humblot, [1989] 1991, 130 S.), die Biographie von *Paul Noack* (Carl Schmitt. Eine Biographie, Berlin: Propyläen, 1993, 360 S.), die Hagener Dissertation von *Dirk van Laak* (Gespräche in der Sicherheit des Schweigens. Carl Schmitt in der politischen Geistesgeschichte der frühen Bundesrepublik, Berlin: Akademie Verlag, 1993, 331 S.), das m. E. wichtige Bändchen von *Joachim Schickel* (Gespräche mit Carl Schmitt, Berlin: Merve Verlag 1993, 184 S., Nr. 172 in der Reihe ‚Internationaler Merve Diskurs‘)<sup>1</sup>, jedoch auch die reichhaltigen Anmerkungen sowie das Nachwort des Kollegen Helmut Quaritsch zu dem von ihm herausgegebenen Gutachten von C. S. aus dem Jahre 1945 (Das internationalrechtliche Verbrechen des Angriffskrieges und der Grundsatz ‚nullum crimen, nulla poena sine lege‘, Berlin: Duncker & Humblot, 1994, 259 S.; dort S. 83-121 bzw. 123-247). Diese Lage ist der Hauptgrund, warum ich einen weiteren Band, nämlich „Schmittiana V“ in Aussicht stelle. Im Prinzip wird die Struktur dieses geplanten Bandes sich kaum von der seiner Vorgänger unterscheiden. Herr *Andreas Raitzel* hat indes vorgeschlagen, für die bereits vorliegenden Schmittiana-Bände ein Personenregister anzufertigen. Da ein solches Verzeichnis von manchem Benutzer der Reihe als ein Desiderat empfunden wird, werde ich mich anstrengen, den Vorschlag in die Tat umzusetzen.

Ich hatte vor, „Schmittiana IV“ dem guten Kollegen *Julien Freund* zu widmen. Obzwar er während der Drucklegung des Buches einer schlimmen Krankheit erlegen ist, möchte ich nicht auf meine ursprüngliche Absicht verzichten. Über das Grab hinaus bleibt dieser Band also Professor Freund zugeeignet.

B-1850 / Grimbergen  
Reinaertlaan 5

P. T.

P.S.: Vier Publikationen werden in „Schmittiana IV“ oft herangezogen, so daß es keinen Sinn hat, jedesmal die vollständigen bibliographischen Referenzen mitzuteilen. Infolgedessen benutze ich diese vier Siglen: Schmittiana I, Schmittiana II, Schmittiana III, Glossarium. Sie entsprechen diesen Veröffentlichungen:

---

<sup>1</sup> Die Dissertation von Herrn van Laak und das Bändchen von Herrn Schickel trafen zu spät ein, um von mir noch berücksichtigt werden zu können.

- a) Schmittiana I, Brüssel: E.H.S.A.L., 1988, 130 S., Nr. 71-72 in der Reihe ‚Eclectica‘; ISBN: 3-527-17716-7
- b) Schmittiana II, Brüssel: E.H.S.A.L., 1990, 162 S., Nr. 79-80 in der Reihe ‚Eclectica‘; ISBN: 3-527-17715-9
- c) Schmittiana III, Brüssel: E.H.S.A.L., 1991, 179 S., Nr. 84-85 in der Reihe ‚Eclectica‘; ISBN: 3-527-17728-0
- d) C. S., Glossarium. Aufzeichnungen der Jahre 1947-1951 (hrsg. von *Eberhard Freiherr von Medem*), Berlin: Duncker & Humblot, 1991, XVII-364 S.; ISBN: 3-428-07126-3.

Für den Vertrieb in Deutschland der drei genannten Schmittiana-Bände ist der Verlag VCH-Acta Humaniora, Weinheim, zuständig.





# Inhaltsverzeichnis

## A. Inedita

<i>Carl Schmitt</i>	
Zwei Breslauer Referate (1930) .....	11
<i>Carl Schmitt</i>	
Hegel und Marx (1931) .....	48
<i>Julien Freund</i>	
Choix de quelques lettres de la correspondance de Carl Schmitt (II) .....	53

## B. Zeugnisse

<i>Marianne Kesting</i>	
Begegnungen mit Carl Schmitt .....	93

## C. Forschungsergebnisse

<i>Wilhelm Schmitz</i>	
Zur Geschichte der Academia Moralis .....	119
<i>Christian Tiltzki</i>	
Carl Schmitt an der Handels-Hochschule Berlin 1928 - 1933 .....	157

## D. Dokumente

<i>Günther Krauss</i>	
Der diskriminierende Kriegsbegriff (Godesberger Vortrag vom 18. 3. 1947) ....	203
<i>Peter Schneider und Heinrich Gremmels</i>	
Eine Diskussion über Carl Schmitt .....	227
<i>Piet Tommissen</i>	
Briefe an Carl Schmitt: Eine zweite Auswahl .....	249

## E. Anlage

<i>Piet Tommissen</i>	
Schmittiana I, II, III. Berichtigungen und Ergänzungen .....	291



## A. Inedita

CARL SCHMITT

### Zwei Breslauer Referate (1930)

Im Jahre 1927 wurde in Schlesien eine Arbeitsgemeinschaft ‚Hochschule und höhere Schule‘ gegründet. Ihr Zweck war die Veranstaltung von Arbeitstagen zur Vertiefung und Erweiterung des Wissens der Lehrerschaft nieder- und oberschlesischer höherer Schulen<sup>1</sup>. Im Oktober 1928 fand eine Tagung unter dem Motto ‚Griechische Woche‘ statt, im Januar 1929 eine unter dem Motto ‚Deutsche Volkskunde‘. Vom 1.-4. Oktober 1930 wurde eine Vortragsreihe zum Thema ‚Staatsbürgerkunde‘ veranstaltet, die von ca. 400 Teilnehmern besucht wurde. Dem Wunsch der Anwesenden entsprechend, wurden die Vortragenden gebeten, ihre Referate für die Drucklegung zur Verfügung zu stellen. So kam es zur Publikation des Sammelbandes ‚Staatsbürgerkunde und höhere Schule. Eine Vortragsreihe‘, Breslau: Selbstverlag der Arbeitsgemeinschaft ‚Hochschule und höhere Schule‘, 1931, 138 S.

Anfang Dezember 1991 stieß Herr Peter Boßdorf (geb. 1962), ein Student der Nationalökonomie in Bonn, zufällig in einem Bonner Straßenantiquariat auf ein Exemplar des besagten Sammelbandes. Seine Vermutung, daß die beiden Beiträge von C. S. bisher von der Forschung übersehen worden sind, konnten Herr Günter Maschke (geb. 1943) und ich nur bestätigen. Da Herr Maschke die beiden Texte nicht in sein Editionsprojekt<sup>2</sup> einfügen konnte, hielt ich eine Veröffentlichung in diesem Band für angemessen, da es sich ja gewissermaßen um Inedita handelt.

Damit sich der Leser von der Bedeutung des Sammelbandes ein Bild machen kann, teile ich das Inhaltsverzeichnis mit<sup>3</sup>:

---

<sup>1</sup> (PT) Deutsche und polnische Auskunftsstellen waren außerstande über diese Arbeitsgemeinschaft, ihren Vorsitzenden Dr. Müller und ihre sonstigen Initiative Auskunft mitzuteilen. Ich mutmaße, daß keine Unterlagen mehr vorhanden sind.

<sup>2</sup> (PT) G. Maschke (Hrsg.), Staat-Großraum-Nomos. Arbeiten von Carl Schmitt aus den Jahren 1917-1970, Berlin: Duncker & Humblot, in Vorbereitung (geplant für 1994).

<sup>3</sup> (PT) a) Wilhelm Mommsen (1892-1966), Enkel von Theodor Mommsen (1817-1903), hat sich ebenfalls als Historiker einen Namen gemacht. In seinem Aufsatz ‚Die Nachwirkungen der politischen Romantik‘, S. 80-90 im Sammelband: Die deutsche Romantik im französischen Deutschlandbild (Braunschweig: Limbach Verlag, 1957, 123 S., Nr. 2 in der ‚Schriftenreihe des internationalen Schulbuchinstituts‘) zieht er C. S.s Deutung der politischen Romantik einige Male heran. — b) Theodor Litt (1880-1962) schrieb das wichtige Buch: Individuum und Gesellschaft. Grundfragen der sozialen Theorie und Ethik, Leipzig: Teubner, 1919, VI-226 S. Nach Kriegsende hat er C. S.s Begriff des Politischen abgelehnt in der Broschüre: Die politische Selbsterziehung des

Universitäts-Professor Dr. Mommsen, Marburg:	
1. Paulskirche — Bismarck — Weimar	5-24
2. Zur Behandlung der ‚Kriegsschuldfrage‘ in Wissenschaft und Unterricht	24-34
Hochschulprofessor Dr. Carl Schmitt, Berlin:	
1. Die Weimarer Verfassung	34-54
2. Der Völkerbund	54-65
Universitäts-Professor Dr. Litt, Leipzig:	
Idee und Wirklichkeit des Staates im staatsbürgerlichen Unterricht	65-86
Universitäts-Professor Dr. Rothfels, Königsberg:	
Der deutsche Staatsgedanke von Friedrich dem Großen bis zur Gegenwart	87-103
Ministerialdirektor im Preußischen Finanzministerium Dr. Brecht, Berlin:	
Reich und Länder	104-121
Präsident des Reichsfinanzhofes in München, Professor Dr. Dorn:	
Deutsche Wirtschaft und Finanzen unter besonderer Berücksichtigung des Reparationsproblems	122-138

Für die Abdruckgenehmigung bin ich dem verehrten Kollegen Joseph H. Kaiser zu besonderem Dank verpflichtet. Der obenstehende Titel ist von mir gewählt worden. Auch die wenigen Fußnoten stammen von mir.

P. T.

[34]

## Die Weimarer Verfassung

Es ist bei einem Thema wie dem vorliegenden ganz selbstverständlich, daß ich mit einem entschuldigenden Hinweis beginne. Denn unmöglich kann ein

---

deutschen Volkes, Bonn: Bundeszentrale für Heimatdienst, 1955, 38 S., Nr. 1 in der ‚Schriftenreihe der Bundeszentrale für Heimatdienst‘; dort S. 17-19. — c) *Hans Rothfels* (1891-1976) lehrte in Königsberg (1926-35), Chicago (1946-56) und Tübingen. 1953 begründete er mit *Theodor Eschenburg* (geb. 1904) die „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“. Erwähnenswert ist seine ausführliche Besprechung von C. S.s Buch über die politische Romantik in: *Deutsche Literaturzeitung*, Jahrg. 1926, Nr. 9, Sp. 432-437. — d) *Arnold Brecht* (1884-1977) vertrat die abgesetzte preußische Regierung Braun vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig (1932), wurde 1933 in den Ruhestand versetzt und nahm einen Ruf an die ‚New School for Social Research‘ in New York an, hielt aber auch Vorlesungen in Harvard und Yale. Vgl. den Nachruf von *Hagen Schulze*, „Zum Tode von Arnold Brecht. Glaubwürdiger Zeuge der Demokratie“, in: *Die Zeit*, Nr. 41 vom 30. September 1977, S. 11 (mit Bild). In seinen Memoiren (Mit der Kraft des Geistes. Lebenserinnerungen, II. Band = 1927-1967, Stuttgart: Klett, 1967, 496 S.) erwähnt er seinen handschriftlichen Brief an C. S. vom 16. August 1933 nicht; darin beglückwünschte er den „alten, verehrten Gegner, den Propheten der *lex ferenda*“ zu seiner Ernennung zum Preußischen Staatsrat und bat, im Hinblick auf die drohende Versetzung in den Ruhestand, für ihn ein gutes Wort einzulegen, „Nicht wegen des Viertels der Pension, sondern wegen der nationalen und berufsbeamtlichen Ehre, für die ich mich wehre.“ — e) Gemeint ist wohl der Wirtschaftswissenschaftler *Herbert Dorn* (1887-1957), der zu den engsten Mitarbeitern des letzten Preußischen Finanzministers *Johannes Popitz* (1884-1945) gehörte. Vgl. *infra* S. 167.

solches Thema nach allen Richtungen hin in 2 Stunden erschöpfend behandelt werden, und ich darf wohl damit rechnen, daß Sie etwas Derartiges von mir auch nicht erwarten. Ich muß mich damit begnügen, einige große Linien der geltenden Reichsverfassung zu zeigen und muß es dabei darauf ankommen lassen, ob ich die wesentlichen Punkte treffe und in der richtigen Weise miteinander verbinde. Es ist gerade heute so, wie Sie sicher ebenfalls wissen, daß zahlreiche Einzelbestimmungen der jetzt geltenden Reichsverfassung immer neue Seiten zeigen, daß immer neue unerwartete Fragen und Auslegungen sich ergeben, und zwar nicht nur bei den berühmten fundamentalen und hochpolitischen Artikeln, bei denen jeder auf den ersten Blick das Gefühl weittragender geschichtlicher Entscheidungen hat, sondern — ich sage damit nur scheinbar etwas Unbescheidenes — ich könnte mich auch erlauben, über jeden einzelnen Satz, jeden einzelnen Artikel der Weimarer Verfassung einige Stunden zu sprechen, und zwar ausnahmslos über jeden Satz, selbst einen scheinbar so unproblematischen Satz wie den des Artikel 24: Der Reichstag tritt in jedem Jahr am ersten Mittwoch des November am Sitze der Reichsregierung zusammen. Auch eine solche Bestimmung ist mit Zweifelsfragen geladen, obgleich sie sich scheinbar als einfache, simple Terminbestimmung darstellt. Aber in einer bestimmten Situation kann jedes Wort politisches

[35] Interesse erhalten und dann sofort streitig werden. Die Schwierigkeit der Aufgabe also ist mir sehr wohl bewußt. Das ist der Grund, warum ich mit diesem Hinweis beginne, der gleichzeitig eine Bitte um Nachsicht und um Rücksicht auf diese Besonderheit der Aufgabe enthält.

Ich möchte die Linie dieses ganzen Komplexes von Fragen in der Weise aufzeigen, daß ich der Reihe nach die einzelnen Strukturelemente unserer Verfassung aufzeige; das wären für den 1. Hauptteil der Verfassung, der die Organisation des deutschen Reiches betrifft, mit einfachen Stichworten angegeben, folgende: Föderalismus, Parlamentarismus, Demokratie. Dazu kommt noch eine Reihe von einzelnen organisatorischen Problemen. Die Grundprobleme, die eigentlichen Strukturelemente der Verfassung, sind mit jenen drei Stichwörtern ohne weiteres bezeichnet. Es ist aus geschichtlichen, aber nicht nur aus geschichtlichen, Gründen das Gegebene, mit dem Föderalismus zu beginnen, d. h. mit dem sehr schwierigen Problem der bundestaatlichen Organisation, das hier mit dem Wort Föderalismus gekennzeichnet werden soll.

Die Geschichte der nationalen Einigung Deutschlands dreht sich um dieses Problem. Die heutige Struktur des Deutschen Reiches ist in dieser Hinsicht verfassungsorganisatorisch unverändert. Sie ist vielleicht noch komplizierter geworden, als sie es nach *Bismarcks* Verfassung von 1871 war. Erst heute sehen wir, in welchem Maße dieser geniale Wurf der Bismarckschen Verfassung in sich zwei widersprechenden Prinzipien zu verbinden suchte, deren Verbindung eigentlich nicht gelungen, deren Verdeckung gelungen ist.